

## Bayern stoppt Förderung

◆ Völlig überraschend für Bauern und Berater hat das bayerische Landwirtschaftsministerium Anfang August einen Antragsstopp für die einzelbetriebliche Investitionsförderung angekündigt.

Landwirte, die dieses Jahr noch die Förderung mit den derzeit geltenden Konditionen beantragen wollen, müssen demnach ihren Antrag bis 31. August 2010 beim zuständigen Landwirtschaftsamt eingereicht haben. Der Antrag muss einen bereits bei der Gemeinde eingereichten Bauplan enthalten sowie ein Finanzierungskonzept und die Kreditbereitschaftserklärung einer Bank.

Grund für den Stopp sei die unerwartet hohe Anzahl an Anträgen seit 2008, teilte das bayerische Landwirtschaftsministerium auf Anfrage mit. Allein in diesem Jahr müssten noch 60 bis 70 Mio. € Fördergelder für Anträge aus den Vorjahren aufgewendet werden. Weitere 70 Mio. € an Fördermitteln würden für die 900 Anträge fällig, die von Januar bis Anfang August 2010 gestellt worden sind. Andererseits stehen Bayern in diesem Jahr voraussichtlich nur

80 Mio. € für die Investitionsförderung bereit.

Zudem werden ab nächstem Jahr wegen des Sparpakets der Bundesregierung voraussichtlich deutlich weniger Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehen.

„Wie reagieren?“, fragen sich die betroffenen Betriebsleiter angesichts des plötzlichen Antragsstopps.

Den Landwirten, die ihre Planungen schon sehr weit vorangetrieben haben, empfehlen Berater, rasch die restlichen Unterlagen zu besorgen, um den Antrag noch fristgerecht stellen zu können. Denn voraussichtlich werden sich die Förderkonditionen künftig verschlechtern.

Andererseits sollten Landwirte, die noch am Anfang der Planung stehen, nicht in Panik verfallen. Denn das bayerische Landwirtschaftsministerium plant nach eigenen Angaben, die Antragsstellung im ersten Quartal 2011 wieder zu öffnen. Wer jetzt die Antragsstellung übers Knie bricht, hat kaum noch Zeit, mit Stallbauern und Banken günstige Konditionen auszuhandeln.



Foto: Dylka

Bayern: Letzter Antragstermin für 2010 ist der 31. August!

## Pächter haftet für PFT-Verunreinigung

◆ Ein Pächter, der auf den Flächen angeblichen Bio-Dünger ausbringen lässt, der sich im Nachhinein als PFT-verseucht erweist, haftet gegenüber dem Verpächter grundsätzlich für die entstandenen Schäden. Das hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 21.5.2010 entschieden (Az: V ZR 244/09).

Betroffen war eine ca. 7000 m<sup>2</sup> große Fläche mit einem Verkehrswert von rund 10000 €. Die jährliche Pacht lag bei knapp 330 €.

Als die PFT-Verseuchung offenbar wurde, verboten die

Behörden die Verwendung der Früchte von der Fläche, stoppten die Trinkwasserentnahme aus einem nahe gelegenen See und ließen ein aufwändiges Drainagesystem verlegen, um die Schadstoffe aufzufangen und auszufiltern.

Der Verpächter verklagte daraufhin den Pächter auf Schadenersatz. Er verlangt die vollständige PFT-Entfernung aus der Fläche. Dies lehnte der Pächter ab. Dazu müsse der Boden vollständig ausgetauscht werden, was mehrere 100000 € kosten würde. Dies stehe in keinem

## Das aktuelle top agrar-Zinsbarometer

Kredite	Effektivzins (%)	
Kontokorrentkredite, grundbuchlich gesichert	7,0 – 9,5	
Saisonkredite, Laufzeit 6 Monate	4,1 – 4,8	
Investitionskredite ab 50 000 €, grundbuchlich gesichert		
• variabler Zins, Laufzeit mind. 5 Jahre	2,95 – 3,65	
• fester Zins für 5 Jahre	3,00	
• fester Zins für 10 Jahre	3,60	
Rentenbank-Sonderkredite <sup>1)</sup> bei Laufzeit u. Zinsbindung	Normal-progr.	Jung-landw.
• 4 Jahre	2,16	2,01
• 6 Jahre	2,52	2,36
• 8 Jahre	2,87	2,72
• 10 Jahre	3,17	3,02
• 20 Jahre (Zinsb. 10 Jahre)	3,63	3,48

<sup>1)</sup> Effektivzinsen Preisklasse A; bei Darlehen bis 125000 € max. 1 % Bearbeitungsgebühr durch Hausbank zulässig.

Geldanlagen	Zinssatz (%)	
Tagesgeldkonto (je nach Anlagesumme)	0,5 – 1,6	
Festgeld (je nach Anlagesumme und -dauer)	1,2 – 1,9	
Sparbriefe Laufzeit 5 Jahre	2,05	
Bundesschatzbriefe		
Typ A 6 Jahre	1,76	
Typ B 7 Jahre	2,03	
Rendite fest verzinslicher Wertpapiere		
Laufzeit 1 Jahr	0,50	
Laufzeit 2 Jahre	0,60	
Laufzeit 5 Jahre	1,77	
Umlaufrendite f. Wertp.	2,23	
3-Monats-Euribor	0,90	

Die angegebenen Zinssätze sind Durchschnittswerte, Stand 10.8.2010

## Stresstest

Den europaweiten Stresstest haben die meisten Banken leidlich bestanden. Die Folgen der Finanzkrise sind damit aber noch längst nicht endgültig ausgestanden. Die Zentralbank (EZB) hält deshalb weiter an ihrer Politik des billigen Geldes fest.

Manche Experten sehen die extrem niedrigen Zinsen jedoch mit zunehmender Sorge. Diese könnten Investitionen auslösen, die sich bei hohen Zinsen als nicht mehr rentabel erweisen und damit zu einer Fehlsteuerung führen. Für einen Kurswechsel ist es der EZB aber offenbar noch zu früh.

Aktuelle Zinsübersichten finden Sie ständig in unserem Internetangebot in der Rubrik Zinsen unter: <http://www.topagrar.com>

## § 6 b: Alles noch offen!

◆ Die Betreiber von so genannten § 6 b-Fonds rühren derzeit kräftig die Werbetrommel. Landwirte, die z. B. betriebliche Flächen verkauft und entsprechende § 6 b-Rücklagen gebildet haben, sollten sich mit der Reinvestition sputen – wegen drohender gesetzlicher Änderungen.

Tatsache ist: Der Bundesrat möchte die steuerfreie Übertragung von Veräußerungsgewinnen auf Anteile von § 6 b-Fonds (dabei handelt es sich um bestimmte geschlossene Immobilienfonds) künftig streichen. Betroffene Landwirte könnten nach dem Gesetzesvorschlag der Bundesländer aber auch keine verpachteten Flächen mehr erwerben, um darauf frühere Veräußerungsgewinne steuerfrei zu übertragen. Selbst die Errichtung eines Mietshauses auf einer zum Betrieb gehörigen Fläche, die Bauland geworden ist, wäre steuerlich nicht mehr gemäß § 6 b begünstigt.

Die Experten sind sich einig: Mit ihren Vorschlägen schießen die Bundesländer weit übers Ziel hinaus. Das sieht offenbar auch die Bundesregierung so. Wie inoffiziell zu erfahren war, gibt es von ihr keine große Begeisterung und kaum Unterstützung für die Bundesrats-Initiative. Eine „Rückwirkung“ für bestehende § 6 b-Rücklagen wäre ohnehin sehr problematisch.

**Fazit:** Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, wenn in Ihrem Betrieb § 6 b-Rücklagen bestehen. Aber noch ist hier nichts angebrannt! Ob es überhaupt zu einer gesetzlichen Änderung kommt, bleibt abzuwarten. Für übereilte bzw. unüberlegte Reinvestitionsentscheidungen gibt es keinen Anlass. top agrar wird Sie auf dem Laufenden halten.

Verhältnis zum Verkehrswert der Fläche von 10000 €. Außerdem treffe ihn, den Pächter, an der Kontamination kein Verschulden.

Der Bundesgerichtshof folgte dieser Argumentation nicht. Er lehnte es ab, den Pächter aus der Haftung zu entlassen bzw. diese erheblich einzuschränken, u. a. aus folgenden Gründen:

■ Der Pächter ist verpflichtet, das Grundstück bei Pachtende in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Deshalb kann der Verpächter grundsätzlich die Beseitigung der PFT-Kontamination verlangen.

■ Der Hinweis auf die damit verbundenen hohen Kosten, die weit über dem Verkehrswert der Fläche liegen, reicht allein nicht aus, um den Pächter von dieser Verpflichtung zu befreien.

■ Der Verpächter muss damit rechnen, dass die Behörden die entstandenen hohen Aufwendungen für die

Gefahrenabwehr von ihm erstattet haben wollen, zumal der eigentliche Verursacher (Düngerlieferant) inzwischen insolvent ist. Von diesen drohenden Regressansprüchen hat ihn der Pächter nicht freigestellt.

■ Dass der angebliche Biodünger kostenfrei angeliefert und ausgebracht werden sollte, hätte den Pächter in jedem Fall misstrauisch machen müssen. Insofern treffe ihn rechtlich ein Verschulden an der PFT-Verunreinigung.

Wirklich beendet ist der Rechtsstreit damit aber noch nicht. Das Verfahren wurde an die Vorinstanz (Oberlandesgericht Hamm) zurückverwiesen. Die dortigen Richter müssen jetzt entscheiden, in welchem Umfang der Pächter tatsächlich haften und für die Beseitigung der Bodenkontamination aufkommen muss.

Rechtsanwältin  
Christiane Graß, Bonn

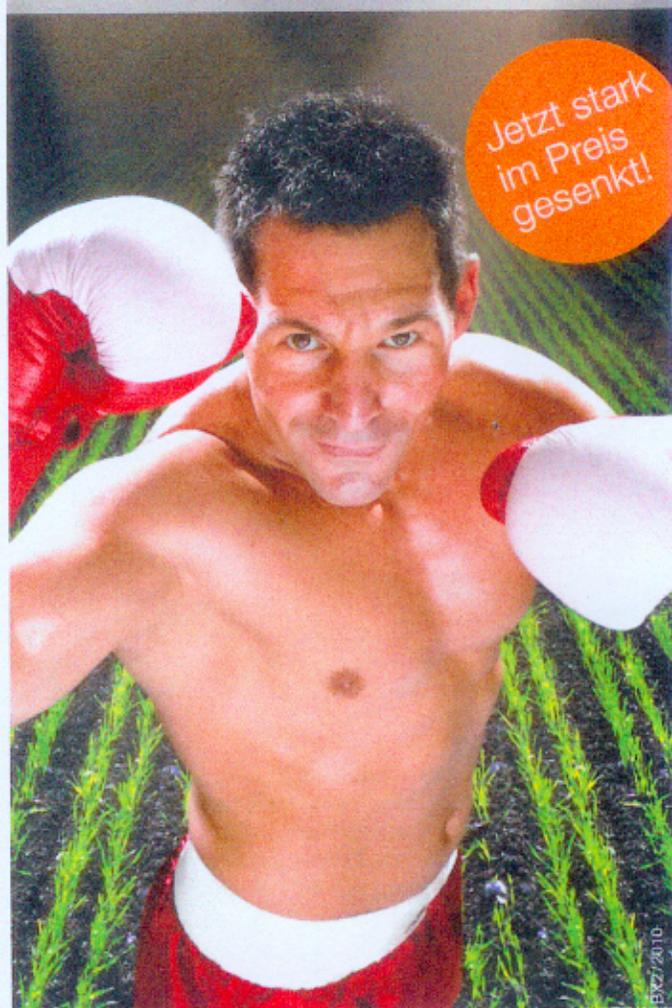
# Boxer®

## Klares K.o. für Windhalm, Risppe und Klette

- Stark gegen Ungräser & Unkräuter
- Für die wichtigen Getreide-Arten
- Flexibel im Einsatz

www.syngenta-agro.de  
BeratungsCenter:  
0800/32 40 275  
(gebührenfrei)

syngenta



Boxer: Zul.-Nr. (D) 033838-00, Pfl. Reg. Nr. (Ö) 900217. Bitte beachten Sie die Gefahren- und Sicherheitshinweise.